

An alle
Lehrenden
der Universität Hildesheim

im H a u s e

Hildesheim, den 14. Januar 2021

Ausschreibung der Förderpreise der Universitätsgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universitätsgesellschaft Hildesheim e.V. hat für 2021 drei Preise zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Hildesheim ausgesetzt. Es werden drei hervorragende Abschlussarbeiten prämiert, jeweils eine Bachelorarbeit, eine Masterarbeit und eine Promotion. Die Auszeichnungen sind mit jeweils 500,- Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung sind alle Lehrenden der Universität Hildesheim. Die Vorauswahl trifft die Senatskommission für Förderangelegenheiten. Das Auswahlergebnis wird dem Vorstand der Universitätsgesellschaft vorgelegt. Der Vorstand wird dann über die Preisträger*innen entscheiden.

Nach der Sitzung werden die Lehrenden bzw. die Preisträger*innen informiert und zur Preisverleihung am XX.XX.21 ins Rathaus der Stadt Hildesheim eingeladen. Die Entscheidung des Vorstands der Universitätsgesellschaft ist nicht anfechtbar.

Die an den Auswahlausschuss zu richtenden Vorschläge müssen bis zum

19. März 2021

in der Geschäftsstelle der Universitätsgesellschaft eingegangen sein. Ich bitte, für den Vorschlag das anliegende Formular zu verwenden.

Die vorgeschlagenen Arbeiten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Die Bachelorarbeiten, Masterarbeiten sowie Promotionen müssen im Studienjahr 2019/2020 (WiSe 2019/2020 oder SoSe 2020) bzw. bis zum 31.12.2020 eingereicht worden sein.
- b) Jede Arbeit darf nur einmal eingereicht werden.
- c) Die Arbeit und die Gutachten sind in zwei Exemplaren in der Geschäftsstelle der Universitätsgesellschaft einzureichen. In den Gutachten sollten Bewertungen stärker im Hinblick auf z. B. Weiterqualifikation, Anschlussfähigkeit des Themas, Einordnung in den wissenschaftlichen Kontext etc. vorgenommen werden.

Dieser Ausschreibung liegen die beigefügten Statuten der Universitätsgesellschaft e.V. zum Förderpreis 2021 zu Grunde, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Einreichung ihrer Arbeit anerkennen.

Dazu ist die Unterzeichnung der Einverständniserklärung unten im Vorschlagsformular erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Präsidentin